



## Praxis für Ästhetische Zahnheilkunde Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Dipl.-Stomat. Gundi Brückner | Dr. Hannes Brückner

## Praxis für Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Oralchirurgie Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Dr. Matthias Brückner | Dr. Martin Brückner | Dr. Matthias Reiß

Bismarckstraße 7  
01257 Dresden

Tel: 0351 / 20 31 609

info@implantatzentrum-brueckner.de

## Verhaltensempfehlungen nach kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen

Sehr geehrte Patienten,

1. Aus ärztlicher Sicht kann das Fahren eines Kraftfahrzeuges nicht gestattet werden.
2. Ein auf die Wunde gelegter Aufbißtupfer sollte ca. nach 1 Stunde entfernt werden.
3. Solange die örtliche Betäubung wirkt, nicht essen, nicht trinken.
4. Rauchen und Alkoholgenuss für 2 - 3 Tage einstellen.
5. In den ersten 12 Stunden nach dem Eingriff bitte keine Mundspülungen durchführen!  
Danach vorsichtige Mundspülung und Zähneputzen, auch im Wundbereich.
6. Bitte außen auf die operierte Seite feucht-kalte Umschläge auflegen  
(vermindert Nachschmerz und Schwellung), keine Wärme!
7. Bei Nachblutungen sterilen Tupfer, Mullbinde oder zusammengerolltes Taschentuch  
auf die Wunde legen, aufbeißen und kühlen. Kopf nicht tief lagern.
8. Falls verordnet, sind Antibiotika regelmäßig laut Anweisung und ohne Unterbrechung  
mehrere Tage einzunehmen.
9. Bei anhaltender Nachblutung, fieberhafter (entzündlicher) Schwellung oder anderen auffälligen Beschwerden,  
bitte erneute Vorstellung.
10. Die Wirksamkeit schwangerschaftsverhütender Medikamente (Pille) kann bei Einnahme von Antibiotika  
eingeschränkt sein!
11. Eine weiche Schwellung und Wundschmerz treten nach jedem operativen Eingriff für ca. 3 - 4 Tage auf.
12. Verordnete oder mitgegebene Schmerzmittel nur bei Bedarf einnehmen.
13. Nach kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen ist anfangs flüssige Kost (Tee, Brühe - später breiige Kost)  
einzunehmen.
14. Halten Sie bitte die Absprache zur Nachbehandlung ein. Die Fäden werden in der Regel nach 1 Woche entfernt.
15. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden! Reicht die Zeit der  
Arbeitsunfähigkeit nicht aus, suchen Sie bitte rechtzeitig unsere Praxis auf.